

Die Zahlungsmittel für die Auslandsware.

Der im schweizerischen Nationalrat so entschieden zum Ausdruck gebrachte Wille, uns mit Lebensmitteln zu versorgen, berechtigt zu der Hoffnung, daß die Verwirklichung der in Aussicht genommenen Hilfsaktion nicht mehr lange auf sich warten lassen wird. Ueber die Geneigtheit der Vereinigten Staaten, Argentiniens und Brasiliens, uns außer Nahrungsmitteln auch Rohstoffe, und zwar in großen Mengen, zu liefern, sobald seitens den Entente keine Hindernisse mehr in den Weg gelegt werden, ist wiederholt berichtet worden. Von seinem dieser Staaten ist hierbei die Frage aufgenommen worden, wie und mit welchen Zahlungsmitteln der Kaufpreis für die zu liefernden Waren entrichtet werden soll. Es werden also über diesen wichtigen Punkt in den betreffenden Ländern nicht die geringsten Besorgnisse gehegt. Es mag dies allen jenen zur Beruhigung dienen, die besorgt sind, daß bei dem gegenwärtigen Tiefstande der Kronennoten die Einfuhr selbst der für uns notwendigsten Gegenstände auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen werde. In der Anlieferung von Waren seitens des Auslandes ist zugleich eine Kreditgewährung oder die bestimmte Voraussetzung, daß wir die nötige Valuta zur Bezahlung der Ware in der Währung der uns zur Verfügung stehenden Länder aufreihen werden, mit enthalten. Von Deutschland haben wir während des Krieges solche Kredite in Form von Markdarlehen, die allmählich den Betrag von drei Milliarden Kronen erreichten, bereits erhalten. In geringerem Umfange hatten wir im alten Staate auch Valutaübereinkommen mit der Schweiz, der Ukraine und Rumänien. Mit der brasilianischen Bank und der Bank für Chile waren im vorigen Jahre Abmachungen über Rohstoffbeschaffung nach dem Kriege getroffen worden, die durch die bald darauf erfolgte Kriegserklärung der Vereinigten Staaten Amerikas zwar hinfällig wurden, aber nach Friedensschluß ohne Zweifel wieder aufleben werden. In unserm neuen Staate ist es natürlich auch eine Hauptaufgabe, sich die zur Bezahlung der Zuborte erforderlichen Kredite zu beschaffen. Gegenwärtig steht der noch nicht ganz ausgereifte Plan im Vordergrund, für die aus Amerika zu erwartenden Warenbezüge, insbesondere die für Wien bestimmten, eine Dollaranleihe, oder, falls schweizerische Banken den Vermittler machen, eventuell eine auf Franken lautende Anleihe aufzunehmen. Zur Sicherstellung würden von der Stadt Wien auszugebende und von ihr garantierte, auf Dollar oder Pfund oder Franken lautende Papiere gegeben werden.

Als Kreditunterlage für die gegenwärtig beabsichtigte und für eine spätere größere Valutaanleihe steht auch der nicht unbeträchtliche inländische Besitz ausländischer Effekten zur Verfügung. Diese Wert-

papiere mußten schon vor zwei Jahren gemäß der Verordnung des Finanzministeriums vom 12. Dezember 1916 bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank angemeldet werden, und vom Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung angefangen war eine Veräußerung oder Verpfändung der anmeldungspflichtigen Wertpapiere an Ausländer nur gestattet, wenn der Gegenwert in ausländischer Währung an die Oesterreichisch-ungarische Bank abgegeben wurde. Das Ergebnis der Anmeldung war ein überraschendes. Es stellte sich heraus, daß Wertpapiere aus einer langen Reihe von Staaten im Betrage von rund 2 Milliarden Kronen sich im Besitz von Oesterreichern befinden, und wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, daß der weitaus größte Teil dieser im früheren Oesterreich angemeldeten ausländischen Effekten sich in Wien befindet. Der Anmeldebüchlein unterlagen nicht die Türkenlose, deren österreichischer Besitz auf ungefähr 400.000 Stück im gegenwärtigen Kurswert von 140 Millionen geschätzt wird. Soweit sie nicht in festen Händen sind, eignen sie sich ebenfalls zur Beschaffung auswärtiger Zahlungsmittel. Demselben Zweck können auch die in ausländischer Währung ausgestellten österreichischen und ungarischen Papiere dienstbar gemacht werden. England hatte schon gegen Ende 1915 zur Erschließung amerikanischer Geldquellen jeden Besitzer amerikanischer und kanadischer Papiere aufgefordert, sie der Regierung entweder durch Verkauf oder leihweise zur Verfügung zu stellen. Frankreich tat einige Monate später das gleiche, und im Mai 1917 ordnete auch der deutsche Reichskanzler an, daß schweizerische, schwedische und dänische Wertpapiere dem Reich zu überlassen seien.

Soweit es anging, hat sich während der langen Kriegszeit, und zwar nicht nur den unmittelbar betroffenen, sondern auch den neutralen Staaten, der in der modernen Volkswirtschaft schon ganz außer Gebrauch gekommene primitive Warenaustausch als das einfachste Mittel empfohlen, die Versorgung mit dem Notwendigsten ohne Bargeld bewerkstelligen zu können. Auch in den letzten Tagen hörte man es ausprechen, daß für den tschecho-slowakischen Staat der Zucker, der sein Haupterzeugnis ist, unter den gegenwärtigen Umständen ein Zahlungsmittel bedeutet. Der frühere ungarische Ministerpräsident Deckerle hat einmal im Reichstage auseinandergesetzt, daß Ungarn zur Besserung der Valuta in der Lage sei, für 2 Milliarden Wein und Holz auszuführen. Vor dem Krieg exportierte Oesterreich alljährlich böhmischen und mährischen Zucker im Werte von rund 200 Millionen Kronen und auch mehr, hauptsächlich nach England. Man wird vielleicht sagen: Was haben wir in Deutschösterreich davon, wenn Tschechen und Ungarn von den Massenartikeln, die sie erzeugen, im Ausland einen so guten Absatz finden? Dem Valutastandpunkt aus betrachtet kommt, solange die aus der ehemaligen Monarchie gebildeten nationalen Staaten eine gemeinsame Währung haben, jeder Export aus einem dieser Staaten der Kronennote und folglich auch dem deutschösterreichischen Staate zugute. Mit der Aufhebung der Kronenwährung, die die neuen voneinander getrennten Staaten währungspolitisch und auch handelspolitisch heute noch zusammenhält, hat es aber keine guten Wege. Wenn auch die Tschechen davon träumen, aus Hingebung zu Frankreich zur Frankenwährung überzugehen und der lateinischen Münzunion sich anzuschließen, so hat dieser Plan doch noch keineswegs Aussicht auf rasche Verwirklichung. Die Annahme der französischen Münzeinheit verbürgt übrigens noch lange nicht eine bessere Valuta im tschecho-slowakischen als im deutschösterreichischen Staate. Beweis dessen die großen Verschiedenheiten des Geldwertes in den Ländern, die, wie Frankreich, die Schweiz, Rumänien oder Bulgarien, das gleiche auf dem Frank basierte Münzsystem haben.